



UNIONBAU

ORGANISATIONSMODELL

# GvD 231/2001

02/2021

## WAS IST DAS GvD 231/01?

Das Gesetzesdekret 231 vom 8. Juni 2001 führt in der italienischen Rechtsordnung die direkte verwaltungsrechtliche Haftung juristischer Personen ein.

Das bedeutet, dass Unternehmen im Falle des Begehens einer Straftat, lt. GvD 231/01 mit dem gesamten Kapital haften.

Der Gesetzgeber sieht die Möglichkeit vor, ein Unternehmen von der Haftung zu befreien, indem es ein effizientes und effektives Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell einführt, welches geeignet ist, dem Begehen einer Straftat, welche im GvD 231/01 gelistet ist, vorzubeugen.

Die Unionbau verfügt über ein Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell, welches erstmals am 29.04.2011 vom Verwaltungsrat angenommen wurde.

Alle Adressaten sind verpflichtet, sich an die Vorgaben des Organisationsmodells 231 zu halten und zur Umsetzung der Vorgaben beizutragen.

## ZIELE DES ORGANISATIONSMODELLS

### GvD 231/2001

Das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell hat in erster Linie eine vorbeugende Funktion und besteht aus einer Reihe von Grundsätzen, Richtlinien, Verfahren, Regeln, Abläufen und entsprechenden Kontrollen, welche verhindern sollen, dass eine Straftat gemäß GvD 231/01 begangen, oder der Versuch, eine Straftat zu begehen, unterbunden wird.

Die laufende Überwachung seitens eines Kontrollorgans der Aufsichtsstelle (OdV) soll gewährleisten, dass die Einhaltung der Vorgaben des Modells 231 überprüft wird. Eine frühzeitige Aktualisierung und kontinuierliche Anpassung des Modells an die neuesten gesetzlichen Normen und/oder aufgrund interner organisatorischer Änderungen muss fortlaufend gewährleistet sein, um die Effizienz und Effektivität sicherzustellen.

Daraus ergibt sich eine erhöhte Compliance und ein weiterer Schritt zur erfolgreichen Absicherung des Unternehmensfortbestands.

## WELCHES SIND DIE STRAFTATEN

### LT. GvD 231/01?

**Das Organisationsmodell gemäß GvD 231/01 sieht eine Liste von über 160 Straftaten vor.**

**Die wichtigsten davon sind:**

- > Strafbare Handlung gegenüber der öffentlichen Verwaltung (z.B. unrechtmäßiger Bezug von Beiträgen, Bestechung und Korruption)
- > Straftaten im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und ungesetzliche Verarbeitung der Daten
- > Straftaten betreffend organisierte Kriminalität
- > Verbrechen gegen den öffentlichen Glauben, Geld- und Urkundenfälschung
- > Verbrechen gegen Industrie und den Handel
- > Verbrechen im Bereich Gesellschaftsrecht (unter diesen auch Korruption zwischen Privatpersonen)
- > Verbrechen gegen die individuelle Persönlichkeit
- > Fahrlässige Tötung oder schwere Körperverletzung aufgrund von Verstößen gegen die Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sowie Hygiene am Arbeitsplatz
- > Hehlerei, Geldwäsche und Verwendung von Geld, Gütern oder Vorteilen unrechtmäßiger Herkunft
- > Verletzung des Autorenrechts
- > Vergehen gegen die Rechtspflege (Verleitung zu Falschaussagen oder Aussageverweigerung)
- > Umweltvergehen
- > Beschäftigung von Personen aus Nicht-EU-Staaten ohne reguläre Aufenthaltsgenehmigung
- > Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- > Betrug bei Sportwettkämpfen, unerlaubte Spiel- und Wetttätigkeit
- > Steuerstraftaten
- > Grenzüberschreitende Verbrechen
- > Schmuggeldelikte

**WELCHE STRAFEN KÖNNEN AUF DAS  
UNTERNEHMEN ZUKOMMEN,  
WENN ES KEIN ORGANISATIONSMODELL  
HAT ODER DIESES NICHT „LEBT“?**

**EINE HAFTUNG LIEGT IMMER  
DANN VOR, WENN:**

- eine Führungskraft oder eine der Führungskraft untergeordnete oder von ihr beauftragte Person
- im Interesse oder zum Vorteil des Unternehmens
- eine Straftat begeht oder versucht, eine Straftat zu begehen, die im GvD 231/01 enthalten sind.

**ES GIBT VERSCHIEDENE ARTEN  
VON STRAFEN:**

- Geldstrafen (von € 25.000 bis € 1,5 Mio.)
- Verbotsmaßnahmen:
  - Betriebsschließung
  - Aufhebung von Genehmigungen, Lizenzen und Konzessionen
  - Verbot, Verträge mit der öffentlichen Verwaltung abzuschließen
  - Ausschluss/Widerruf von öffentlichen Beiträgen und Begünstigungen
  - Werbeverbot
- Einzug des Gegenwertes
- Veröffentlichung des Urteiles

**BESTANDTEILE MODELL 231**

## ORGANISATIONSSYSTEM

Das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell beschreibt die Grundsätze für das Verhalten aller Betroffenen – auch “Adressaten” (Lohnabhängige und Dritte, welche für Unionbau arbeiten).

Bei der Einführung des Modells wurden die im Managementsystem bestehenden Prozesse analysiert und bewertet und nach Notwendigkeit mit erforderlichen Überwachungstätigkeiten und Kontrollschritten ergänzt, um dem Begehen einer Straftat lt. GvD 231/01 aktiv vorzubeugen.

Damit die Umsetzung dieses Modells gewährleistet werden kann, sind folgende Schritte gesetzt:

- a) Ermittlung möglicher Gefährdungen und Risikobewertung
- b) Aktualisierung und Definition von Unternehmensprozessen, die geeignet sind, dem Begehen von Straftaten vorzubeugen
- c) Festlegen von Informations- und Kommunikationsflüssen
- d) Ernennung einer Aufsichtsstelle zur Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben
- e) Festlegen eines Ethikkodex mit Verhaltens- und Antikorruptionspolitik

## ETHIK- VERHALTENSKODEX

Unser Ethikkodex soll gewährleisten, dass all unser Handeln ethisch korrekt erfolgt, unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung und unserer grundlegenden Prinzipien.

Für ein faires, nachhaltiges Miteinander.

**Der Ethikkodex ist jederzeit einsehbar unter**  
[www.unionbau.it/die-unionbau/vision-werte](http://www.unionbau.it/die-unionbau/vision-werte)

## SANKTIONENSYSTEM

Die Effektivität des Modells kann nur durch ein entsprechendes Sanktionensystem gewährleistet werden, welches die Nichteinhaltung der im Modell enthaltenen Maßnahmen seitens aller Adressaten bestraft.

Die Disziplinarmaßnahmen werden laut gesetzlichen Vorgaben gemäß Kollektivvertrag verhängt. Gegenüber Dritten finden die Disziplinarmaßnahmen gemäß vertraglichen Bestimmungen Anwendung.

## KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSFÜSSE

Das Modell kann nur „gelebt“ werden, wenn alle Beteiligten, Interne sowie Externe, ausführlich, sorgfältig sowie gezielt informiert werden.

Die Unionbau hat dazu verschiedene Schritte gesetzt:

- a) Durchführung von Mitarbeiterschulungen
- b) Veröffentlichung der entsprechenden Dokumente auf der Internetseite [www.unionbau.it](http://www.unionbau.it)
- c) Veröffentlichung sämtlicher Dokumente im Intranet

## MELDUNGEN AN DIE AUFSICHTSSTELLE, WHISTLEBLOWING

Jeder Adressat kann sich für Informationen oder Klärungen bezüglich der Einhaltung der Prinzipien des Ethik- und Verhaltenskodexes direkt an die Aufsichtsstelle wenden.

Bei festgestellten Abweichungen zu den Vorgaben des Organisationsmodells und des Ethikkodex ist jeder Adressat verpflichtet, eine Meldung an die Aufsichtsstelle zu machen. Dafür wurden folgende Kommunikationswege eingerichtet:

### E-Mail:

[asodv@unionbau.it](mailto:asodv@unionbau.it)

### Post:

Unionbau AG  
Gewerbegebiet Mühlen 11  
I-39032 Sand in Taufers (BZ)  
z.H. Aufsichtsstelle – OdV

Meldungen an die Aufsichtsstelle haben keine disziplinar-, zivil- oder strafrechtliche Haftung zur Folge, außer in den Fällen, in denen sich die Meldungen nach Abschluss der Untersuchungen von der Aufsichtsstelle, als unbegründet herausgestellt haben und mit Vorsatz und im schlechten Glauben gegen andere Arbeitnehmer oder das Unternehmen getätigt wurden.

Die Arbeitnehmer, die die Meldung im guten Glauben tätigen, werden gegen jeglichen Vergeltungsakt, jegliche Diskriminierung oder Bestrafung abgesichert und

dem Anzeigenden wird die Vertraulichkeit gewährleistet, mit Ausnahme der gesetzlichen Pflichten und des Schutzes der Interessen der Gesellschaft und der Personen, die fälschlicherweise und/oder im schlechten Glauben beschuldigt wurden.

## UNIONBAU AG

Sand in Taufers / Bozen  
T 0474 677 811, [info@unionbau.it](mailto:info@unionbau.it)  
[www.unionbau.it](http://www.unionbau.it)

Zertifizierungen:

Qualitätsmanagementsystem ISO 9001:2015

Umweltmanagementsystem ISO 14001:2015

Sicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem  
ISO 45001:2018

